

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0113/2018
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Birgit Lehmann

Datum:	02.11.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	21.11.2018		x	-	-	5	0	0
Ortschaftsrat Ebendorf	21.11.2018		x	-	-	7	0	0
Hauptausschuss	06.12.2018		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	13.12.2018		x	-	-	19	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Mit Beschluss BV-0142/2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben den Grundsatzbeschluss gefasst, die Heimatstuben bzw. den Mühlenhof in den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf als öffentliche Einrichtungen zu führen und diese den Heimatvereinen zur Nutzung zu überlassen.

Zur Festlegung von Rechten und Pflichten wurde bezüglich des Mühlenhofes in Ebendorf eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet und mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. abgestimmt (BV-0109/2016).

Nach nunmehr zwei Jahren ist der erste Evaluierungszeitraum beendet und der Gemeinderat muss über den Fortbestand des Vertrages entscheiden.

Aufgrund der Aktivitäten des Vereins steht seitens der Verwaltung der Gemeinde Barleben einer Fortführung des Vertrages nichts im Wege.

Die nächste Evaluierung des Vertrages sollte in zwei Jahren erfolgen, damit dann für die Vereinbarungen mit allen Heimatvereinen ein einheitlicher Evaluierungsrhythmus besteht.

Durch diese Vereinbarung entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Barleben.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

KVG LSA § 24 Rechte und Pflichten der Einwohner

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,- €
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i. d. R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------